

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Tobias Thalhammer, Karsten Klein, Dr. Andreas Fischer, Prof. Dr. Georg Barfuß, Brigitte Meyer** und **Fraktion (FDP)**,

Dr. Florian Herrmann, Dr. Otto Hünnerkopf, Alexander König, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Angelika Schorer, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier, Johannes Hintersberger, Markus Blume, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Christa Matschl, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Christa Stewens, Sylvia Stierstorfer, Dr. Thomas Zimmermann CSU

Drs. 16/15851, 16/16538

Die kommunale Zuständigkeit der Trinkwasserversorgung nicht verwässern

Der Landtag bekennt sich ausdrücklich dazu, die Trinkwasserversorgung in kommunaler Regie zu behalten. Dies ist Teil der Daseinsvorsorge, die in Bayern als Pflichtaufgabe den Gemeinden übertragen ist.

Der Landtag begrüßt die jüngsten Äußerungen des EU-Kommissars für den Binnenmarkt, Michel Barnier, bei Anwendung des 80 Prozent-Kriteriums bei Mehrsparten-Stadtwerken nur noch auf die Aktivitäten im Wassersektor abstellen zu wollen, als Schritt in die richtige Richtung. Um die kommunalen Strukturen der Trinkwasserversorgung jedoch dauerhaft zu sichern, hält es der Landtag aber nach wie vor für geboten, die Trinkversorgung gänzlich aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Dem trägt der Entwurf der Richtlinie in der derzeitigen Fassung aber nicht ausreichend Rechnung.

Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf, sich dafür einzusetzen, dass die Richtlinie die Strukturen der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern nicht gefährdet.

Darüber hinaus fordert der Landtag die Staatsregierung auf, sich weiterhin auf allen Ebenen gegen eine Privatisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung einzusetzen. Er appelliert zudem an die Bundesregierung, den Bundestag, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament, die Trinkwasserversorgung als Kernstück der kommunalen Daseinsvorsorge dauerhaft zu sichern. Hierzu ist diese zumindest in den Ausnahmekatalog der geplanten Richtlinie mit aufzunehmen.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident